



Frei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Einsassen und Kirchen-Vorsteher Michael Streich zu Dyck, im Kreise Deutsch-Krone, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Kaufmann Richard von Carlowitz in Canton zum Konsul daselbst zu ernennen.

Der Landgerichts-Referendarius Michael Gustav Schenk zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. An die Stelle des verstorbenen Justiz-Kommissarius von Wussow in Bütow ist der Justiz-Kommissarius und Notarius Torno in Bartenstein als Justiz-Kommissarius für die königlichen und Patrimonial-Gerichte des Bütower und Lauenburger Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bütow und unter Verleihung des Notariats in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Köslin, versetzt worden.

Ständische Angelegenheiten.

Siebenundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses. (25. Februar.) [Schluß.]

§. 331. „Hazardspiele sollen, wenn nach den Verhältnissen der spielenden Personen, nach dem Einsatze und nach den übrigen Umständen anzunehmen ist, daß zur Befriedigung der Gewinnsucht gespielt worden, mit Geldbuße bis zu 500 Thalern bestraft werden. Die bei einem verbotenen Spiele auf dem Spieltische und in der Bank befindlichen Gelder sind zu konfiszieren.“

Gutachten der Abtheilung zu §. 331. „Auf Streichung dieses Paragraphen ward deshalb angetragen, weil es eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Freiheit sei, den Einzelnen ihre freie Verfügung über ihr Vermögen zu verbieten, und das Spiel an und für sich nicht die Verletzung des Rechts eines Dritten darstelle. Andererseits ward zwar geltend gemacht, daß ein praktisches Bedürfnis zu einer Strafbestimmung, wie die vorliegende, nicht zu verkennen, indem eine verderbliche Spielsucht nur durch Strafbestimmungen würde vertilgt, und da, wo dies nicht geschehe, das Elend, die Armuth und der Mangel der Fähigkeit zum Erwerbe durch diese Sucht nur gefördert werde. Die Abtheilung hat jedoch mit 12 gegen 2 Stimmen beschlossen: den Wegfall des Paragraphen hier in Antrag zu bringen, indem sie in Erwägung zog, daß, wo eine solche Spielsucht existire, sie durch andere Mittel als Strafen, die in den meisten Fällen unwirksam, aufgehoben werden müsse, und höchstens eine Polizeistrafe gerechtfertigt sei.“ Die Versammlung beschließt auch wirklich mit starker Majorität den §. 331. hier zu streichen und in das Polizeigesetz zu verweisen.

Hingegen wurden §. 332. und 333. genehmigt.

§. 332. „Wer vom Hazardspiele ein Gewerbe macht, soll mit dem Verluste der Ehrenrechte, mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren und zugleich mit Geldbuße von 100 bis zu 2000 Thalern bestraft werden. Gegen Ausländer ist in diesem Falle zugleich auf Landesverweisung zu erkennen.“

§. 333. „Inhaber öffentlicher Versammlungsorter, welche verbotene Spiele an diesen Orten gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken, sind mit Geldbuße bis zu 500 Thaler zu bestrafen. Im zweiten Rückfalle ist zugleich auf den Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes zu erkennen.“

§. 334 bis 336. handeln vom Mißbrauch verpfändeter Sachen und erzeugen keine besonders erhebliche Debatte.

§. 337. bis 340. sind von praktischem Interesse. Sie werden durchweg genehmigt.

§. 337. „Wer Sachen, welche durch die Obrigkeit oder durch die zuständigen Behörden oder Beamten gegen ihn gepfändet oder mit Beschlag genommen sind, vorsätzlich zerstört, verbirgt oder bei Seite schafft, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren zu bestrafen. Der Ehegatte des Gepfändeten dessen Verwandte oder Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie, welche sich dieser Handlung schuldig machen, werden mit der nämlichen Strafe belegt.“

§. 339. „Reisende oder Schiffleute, welche ohne Vorwissen des Schiffers in gleichen Schiffer, welche ohne Vorwissen des Rheders Gegenstände an Bord nehmen, welche das Schiff gefährden, indem sie dessen Confiscation oder Beschlagnahme veranlassen können, sind mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

§. 340. „Wer versiegelte Briefe oder andere versiegelte Urkunden, die nicht zu seiner Kenntnißnahme bestimmt sind, vorsätzlich und unbefugterweise eröffnet, soll auf den Antrag des Verletzten mit Gefängniß oder in leichteren Fällen mit Geldbuße zu 100 Rthlr. bestraft werden.“

§. 341 — 344., welche von der Beschädigung fremden Eigenthums handeln, werden genehmigt.

Vierundzwanzigster Titel. Gemeingefährliche Verbrechen.

§. 345. „Wer die mit öffentlichen Behörden geschlossenen Lieferungsverträge über Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges oder über die Zufuhr von Lebensmitteln zur Abwendung oder Beseitigung eines Nothstandes vorsätzlich entweder nicht zur bestimmten Zeit oder nicht in der vorbebedungenen Weise erfüllt, soll mit Strafarbeit von 6 Monaten bis zu 5 Jahren oder mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft werden. Liegt der Nichterfüllung des Vertrages Fahrlässigkeit zum Grunde und ist ein Schade daraus wirklich entstanden, so ist auf Gefängnißstrafe zu erkennen. Dieselben Strafen finden auch gegen die Unterlieferanten, Agenten oder Bevollmächtigten des Lieferanten Anwendung, welche mit Kenntniß des Zweckes der Lieferung das Unterbleiben derselben vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit verursachen.“

Es werden verschiedene Stimmen gegen diesen §. laut, weil derselbe einmal dem Staat die Lieferungsverträge offenbar vertheuern würde und weil zum andern nicht einzusehen sei, weshalb der Staat bei seinen Privat-Verträgen mehr Schutz haben solle, als der Privatmann. Bei der Abstimmung entscheidet sich aber keine Majorität für den völligen Wegfall dieser Paragraphen. Hingegen wird mit 55 Stimmen gegen 34 der Wegfall der beiden letzten Absätze desselben beschlossen und der Antrag gestellt, den noch verbleibenden ersten Absatz des §. 345. dahin zu fassen, daß die im §. 345. erwähnten Handlungen nur dann für strafbar zu erklären, wenn es aus dem Vertrage erhellt, daß derselbe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges oder zur Abwendung und Beseitigung eines Nothstandes abgeschlossen worden sei.

Die neueste Allg. Preuß. Ztg. (vom 7. März) enthält Folgendes:

Nachdem der seit dem 17. Januar d. J. hier selbst Vereinigte ständische Ausschuß die demselben vorgelegten Propositionen erledigt hatte, war der Schluß seiner Sitzungen auf den heutigen Vormittag anberaumt.

Se. Majestät der König erschienen gegen 11½ Uhr, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, von den Mitgliedern des Staats-Ministeriums, von dem Lebehoch der Mitglieder des Ausschusses empfangen, in dem Versammlungssaal und hielten folgende Rede:

Nachdem Mir angezeigt worden, daß Meine zum ersten Vereinigten Ausschuß versammelten getreuen Stände die ihnen aufgetragene wichtige Arbeit vollender, — und Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und besetzt von dem schönsten Geiste echter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen!

Es ist dieser Augenblick überdies für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem Vereinigten ständischen Ausschuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ist Meine Gesetzgebung vom 3. Februar v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. Meine Entschließungen über die Anträge des ersten Vereinigten Landtags auf einige Modifikationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

Schon in Meiner Thron-Rede vom 11. April v. J. hatte Ich wohlüberlegt ausgesprochen, daß Ich den Vereinigten Landtag gern und öfter um Mich versammeln würde, wenn derselbe Mir die Ueberzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. — Die Periodizität ständischer Central-Versammlungen hatte Ich von Anfang an als nothwendig für Mein ständisches Gebände anerkannt und sie den Vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des Vereinigten Landtages die fast einstimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den Vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen das aus Meinem

Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Fern benutze Ich daher diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären,

daß Ich in der Gesetzgebung vom 3. Februar dem Vereinigten Ausschusse ertheilte Periodizität auf den Vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des ersteren in entsprechender Weise beschränken will, wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen Mein Minister des Innern mittheilen wird.

Sie aber, Meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen Meinen Entschluß, wodurch die von beiden Kurien des ersten Vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben, und darunter sind — Ich weiß es — viele Meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen.

Ja, Meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundvesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, Preussische Männer, Männer der Vaterlands- liebe, der Ehre, wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhabeneres Beispiel gegeben, als das Unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerlässlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, meine Herren, in Ihrer Heimat aus! Rufen Sie einem Jeden die unwiderprechliche Wahrheit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmüthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel, unter Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schaart Euch, wie eine eiserne Mauer, in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich Alles, Meine Herren! was an Mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des Deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europa's nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja, vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn Mein Volk den Deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft giebt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segnenreichen Zieles der Erhaltung des Friedens geschehen!

Doch sollte es Gottes unerforschlicher Rathschluß anders fügen; sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europa's politisches Gebäude beruht, sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner Deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren des Krieges einem schmachlichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um Mich schaaren wie vor fünfundsiebzig Jahren unter den Fahnen Meines unvergesslichen — nun in Gott ruhenden Vaters — der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist Meine Zuversicht! — der Heldemuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche Ich für Preussens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, Meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht!

Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimath, und noch einmal ein herzliches Lebewohl!

Nach Beendigung derselben verließen Allerhöchstdieselben den Saal unter dem erneuerten Lebehoch der Versammlung.

Darauf verlas der Landtags-Kommissarius und Minister des Innern nachstehende Allerhöchste Botschaft:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c. entbieten Unseren zum Vereinigten Ausschusse versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Nachdem der, nach Unserem Befehl vom 3ten December v. J. berufene Vereinigte ständische Ausschuss die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat, gleichzeitig auch die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen versammelt und eingesetzt worden und damit die Verordnungen vom 3. Februar v. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sind, ist gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Wir, nach Inhalt Unserer Botschaft an den ersten Vereinigten Landtag vom 24. Juni v. J., Unsere Entschliessung auf die Anträge desselben wegen Abänderung Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar v. J. ausgesetzt hatten. Demnach haben Wir jetzt nachstehende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Wir wollen die durch das Patent vom 3. Februar v. J. dem Vereinigten ständischen Ausschusse verliehene Periodizität auf den Vereinigten Landtag übertragen.
- 2) Die Wirksamkeit des Vereinigten ständischen Ausschusses soll in der von beiden Kurien des ersten Vereinigten Landtages übereinstimmend beantragten Weise beschränkt werden.

Wir behalten Uns vor, nach diesen Unseren Entschliessungen, von welchen Wir Unsere zum Vereinigten Ausschusse versammelten getreuen Stände hierdurch vorläufig in Kenntniß setzen, die Verfassungs-Gesetze vom 3. Februar v. J. durch eine besondere Verordnung abzuändern, welche vor Einberufung des nächsten Vereinigten Landtages publizirt werden wird.

Uebrigens bleiben Wir Unseren zum Vereinigten Ausschusse versammelten getreuen Ständen genogen.

Gegeben Berlin, den 5. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An

den Vereinigten ständischen Ausschuss.

und erklärte sodann auf Befehl Sr. Majestät des Königs den ersten Vereinigten ständischen Ausschuss für geschlossen.

Vom Rhein. — Die Rh. und Mos. Ztg. meldet aus Koblenz vom 2. März: „Gestern Nachmittag kam mit dem Düsseldorfer Dampfboote von Köln der Französische Pair Anatole von Montesquieu, chevalier d'honneur der Königin, hier an und reiste gleich darauf weiter nach Ems. Es geht das Gerücht, in seiner Begleitung (die aus 7 Personen bestand) sei die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Prinzen gereist. Personen, welche die Herzogin kennen, versichern, daß sie dieselbe, wenn auch im strengsten Incognito, wohl erkannt hätten.“

Koblenz, den 2. März. Gestern Abend wurde den hiesigen Behörden die Anzeige gemacht, daß so eben die Frau Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, hier eingetroffen und im Gasthose zum Riesen abgestiegen seien. Nach ganz kurzem Aufenthalte reisten dieselben nach Ems weiter. (?)

Koblenz, den 4. März. Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, Se. M. den König um Zurücknahme des Strafgeses-Entwurfs zu bitten. — In dem Artillerie-Laboratorium werden ununterbrochen scharfe Patronen gefertigt. — Nach Saarlouis und Luxemburg ist Munition verladen.

Köln, den 3. März. Hier sollen die Wälle und Forts mit Geschützen be- fahren und, wie es heißt, ein Theil der Bäume vor der Stadt gelichtet werden. Die Artillerie erhält Bespannung und die Truppen sind marschfertig.

Köln, den 4. März. Ein Extra-Blatt unserer heutigen Zeitung enthält Folgendes: Köln, Sonnabend, den 4. März, Morgens 2 Uhr. So eben geht uns folgende „amtliche Bekanntmachung“ zur Veröffentlichung zu: „Die Ruhe der Stadt Köln ist heute Abend in bedauerlicher Weise gestört worden. Es hat eine Anzahl von Personen gewagt, den in Ausübung seines Berufes im Rathhause versammelten Gemeindevath nicht mit Bitten, sondern mit „Forderungen des Volkes“ zu bestürmen und versucht, eine Genehmigung von Anträgen durch Gewalt zu erzwingen, die in ordnungsmäßigem, gesetzlichem Wege bei den loyalen Vertretern der Stadt in keiner Weise Eingang konnten. Diese „Forderungen des Volkes“, wie sie in vielen Exemplaren vertheilt und laut verlesen wurden, lauten: 1) Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk. Allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit in Gemeinde und Staat. 2) Unbedingte Freiheit der Rede und Presse. 3) Aufhebung des stehenden Heeres und Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit vom Volke gewählten Führern. 4) Freies Vereinigungsrecht. 5) Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle. 6) Vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten. Es wurde unter aufrührerischen Reden die Versammlung der Gemeinde-Verordneten eine geraume Zeit in dem Rathhause belagert, bis die bewaffnete Macht den Rathhaus-Platz von der zahlreich versammelten Menge säuberte und einer der Häufelführer, der seit längerer Zeit den Behörden als solcher bezeichnet war, zur Haft gebracht wurde. Er ist der Justiz überantwortet. Die gerichtliche Untersuchung wird sofort über dies in unserer Provinz unerhörte Attentat eingeleitet werden. Die friedliebenden Bürger Kölns werden mit mir diese Verletzung des Gesetzes und der Ordnung beklagen. Die Behörden rechnen auf ihren Beistand; es wird die vereinte Kraft und Wachsamkeit Beider ferner Unheil, das durch die Conspiration Böswilliger planmäßig vorbereitet wurde, von der Bevölkerung einer ruhigen glücklichen Stadt mit Erfolg abzuwenden wissen. Köln, den 3. März 1848.

Der Regierung-Präsident v. Rumer.“

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig, den 4. März. Gestern Abend war die Deputation des Rathes und der Stadtverordneten, die dem Könige die Adresse dieser Körperschaften nach Dresden überbracht hatte, zurückgekehrt. Gegen 8 Uhr sammelte sich deshalb vor dem Bahnhofe und von dort vor dem Rathhause eine ansehnliche Menschen- masse. Nach langem Warten und nachdem wiederholt versichert worden, der Bahn- zug sei noch nicht eingetroffen, erschien ein Rathsherr auf dem Balkon und ver- sicherte, daß weder der Bahnzug bis jetzt angelangt, noch die Deputation zurück- gekehrt sei. Sobald sie angekommen, werde man sofort recht gern den dann zu empfangenden Bericht öffentlich mittheilen. Die harrende Menge blieb demzufolge vereint, bis gegen 9 Uhr die Deputation und später R. Blum auf dem Balkon erschienen, aus deren Mittheilungen die Anwesenden erfuhren, daß zur Zeit eine zusagende Entschliessung nicht erfolgt sei; zugleich aber auch, daß heute früh eine Stadtverordneten-Versammlung stattfinden und in derselben berathen werden solle,

ob nicht sofort in einer neuen Adresse die Entlassung der Minister zu erbitten sei. Später zog ein dichter Haufe vor die Wohnung des Landtags-Abgeordneten H. Brockhaus, dem, weil derselbe als Stadtverordneter aus Kompetenzweifen der Adresse nicht zugestimmt hatte, obwohl er mit dem Inhalte der Petition im Ganzen einverstanden gewesen war, ein Charivari gebracht wurde, was dadurch einen anderen Charakter anzunehmen drohte, daß ein Stein in's Fenster geworfen wurde. Herrn Brockhaus gelang es endlich, sich verständlich zu machen, und nachdem man ihm gesagt, was die Ursache dieses lauten Mißfalls sei, sprach derselbe die Gründe aus, die ihn geleitet, worauf sich die Anwesenden entfernten.

Ueber den Empfang der Deputation in Dresden wird berichtet: Der König empfing die Deputirten zwar persönlich wohlwollend, dankte für die ausgesprochenen Gesinnungen, ließ auch am Schluffe seine Leipziger grüßen, erklärte aber im Wesentlichen Folgendes: Die Deputation werde gewiß erwartet haben, daß der König eine sofortige und bestimmte Antwort auf die Adresse nicht ertheilen könne; deshalb wolle er auch jetzt auf den Inhalt der Adresse nicht weiter eingehen. Nur eine Bemerkung könne er nicht unerwähnt lassen: die Meinungen, daß zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes die innigste Eintracht und Wechselwirkung vermißt werde, durch die eine vollständige Ausführung der Verfassung möglich sei. Seit beinahe 18 Jahren habe er in Sachsen regiert; aber sein Gewissen gebe ihm das Zeugniß, daß seine Regierung stets in Uebereinstimmung gestanden habe mit den Grundsätzen der Verfassung, denen er auch fernertreu bleiben werde; das in der Adresse ausgesprochene Mißtrauen habe ihn tief geschmerzt. Eine nähere schriftliche Antwort auf die Adresse selbst werde so bald als möglich folgen. Nach der ziemlich langen Rede, die der König in der sichtbarsten Bewegung, ja Erschütterung sprach, zog er sich, die Deputation verabschiedend, rasch zurück, so daß zu einer erwanigen zweiten Ansprache der letzteren an ihn keine Gelegenheit war.

Karlsruhe. — Die hiesige Ztg. enthält nachstehenden Erlaß des Großherzogs: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die schweren Ereignisse der neuesten Zeit können nicht anders, als sich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Nie mehr als in solchen Zeiten ist es Bedürfnis, daß, so wie Regierung und Stände, so Fürst und Volk fest zusammenhalten, um den Feinden unserer verfassungsmäßigen Freiheit und des gesellschaftlichen Zustandes, ob sie im Innern oder von außen sich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzutreten. In solchen Augenblicken fehlt es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Gesetzlosigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrschaft Einzelner, die jede freie Meinäußerung Anderer auf die gehässigste Weise verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß so viele wohlgesinnte Bürger, welches auch ihre politische Ansicht sei, sobald sie nur zu ruhiger Besonnenheit sich fassen und sich von keiner Verwirrung hinreißen lassen, die Besorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen auch in unserem glücklichen Lande, durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer, eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigenthums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. In dieser ernstesten Lage wende Ich Mich mit dem vollsten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an Mein Volk, das Mir auch schon in guten, wie in schweren Tagen so viele Beweise seiner Liebe und Treue gegeben hat; Ich wende Mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung: daß sie mit Mir zusammenwirken, um die heiligen Güter — die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten, so wie es Meine Pflicht und mein fester Entschluß ist, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gesetzlichen Mitteln niederzuhalten. Meine Badener! An Euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in geselliger Entwicklung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung glücklich fortschreitenden Volkes: Ihr werdet — Ich weiß es, Ich vertraue darauf — dieses großartige Beispiel geben.“

Gegeben zu Karlsruhe, den 2. März 1848. Leopold.“

In Karlsruhe ist die Nacht zum 2. März ruhig vorübergegangen, doch zogen am 2. noch Bürger-Patrouillen durch die Straßen. Zwei Bataillone von Rastatt sind in Karlsruhe eingerückt.

Mainz, den 2. März. Mit Erstaunen bemerkt man die in den Deutschen Kriegsministerien anscheinend herrschende Ruhe. Hier z. B. verlautet noch nichts von Einberufung der Beurlaubten, von Bildung der Armee-corps, von Bewaffnung der Festungen u. Man möchte fast annehmen, es habe sich in dem Nachbarlande nichts besonderes zugetragen. Man war bisher überzeugt, daß jede neue Regierung in Frankreich, selbst ohne einen Wechsel der Dynastie, sich genöthigt finden werde, durch ein Eingehen in die Lieblingswünsche der Nation, sich eine Zukunft zu sichern, und die Verträge von 1815 nicht mehr als bindend zu betrachten. Und nun sollte nach den Ereignissen vom 24. bis 26. Februar für den Frieden keine Störung zu befürchten sein? — Wer zweifelt noch, daß es in Italien zum Zusammenstoß kommen wird: Wird eine Französische Armee jenseits der Alpen nicht durch eine Diversion am Rhein unterstützt werden? Schon hat Lamoriciere sich erboten an die östliche Grenze zu gehen, schon fängt man an die Nationalgarde zu mobilisiren. Wenn Frankreich am Rhein etwas ausführen will, wird es durch Ueberrumpelung geschehen. 1689, als Speier, Mannheim, Heidelberg, Baden, Rastatt auf die allbekannte Weise verbrannt wurden, erschienen die Feinde ohne Kriegserklärung; 1793 ließen wir uns dergestalt überraschen,

daß unsere Stadt, als General Günstig hier ankam, so zu sagen ohne Besatzung war. — Nach einem Gerücht würden in der nächsten Woche 10,000 Baiern hier einrücken.

Offenbach, den 2. März. In einer gestern Abend hier abgehaltenen sehr zahlreichen Versammlung wurde die Beantragung mehrerer Punkte als dringender Zeitforderungen bei den Landständen beschloffen. Morgen wird sie eine Deputation dem Landtagsabgeordneten unserer Stadt übergeben und zu baldmöglichster Bevorwortung empfehlen. Sie sind: 1) Angelegentliche und schnelle Mitwirkung unserer Regierung und unserer Stände zur Vertretung des Volkes in einer zweiten Bundeskammer, wie diese bereits von den Herren von Gagern, Wernher, Lehre und Frank beantragt wurde. — 2) Ebenso zur Feststellung eines allgemeinen Deutschen Staatsbürgerrechts und der daraus folgenden Freizügigkeit innerhalb der Deutschen Bundesstaaten. — 3) Volksthümlichere Einrichtung der Wehrverfassung, zu welcher wir namentlich die sofortige Einrichtung von Bürgergarden mit freier Wahl der Offiziere rechnen, und unverzügliche Verpflichtung jedes Wehrstandsmitgliedes auf die Landesverfassung. — 4) Allgemeines Versammlungs-, Associations- und Petitionsrecht der Staatsbürger. — 5) Unbeschränkte Pressefreiheit. — 6) Gleichstellung aller Bewohner vor dem Gesetze und in allen bürgerlichen Rechten ohne Unterschied des Standes und der Confession. — 7) Vollständige Freiheit der religiösen Ueberzeugung und der Cultusübung. — 8) Anwendung der Rheinischen Gesetzgebung in ihren Grundsätzen und soviel wie möglich in ihren Einzelheiten auf das ganze Großherzogthum; und namentlich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte, Collegialgerichte. — 9) Revision der Verfassung und der Gemeindeordnung auf freieren Grundlagen.

Frankfurt a. M., den 3. März. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen weilt hier.

Hamburg, den 3. März, 11 Uhr Abends. Um übertriebenen Gerüchten vorzubeugen, theile ich Ihnen mit, daß gestern Abend bei uns ein kleiner Krawall stattgefunden hat. Er wurde dadurch herbeigeführt, daß Unruhestifter diesen Mittag ein Flugblatt verbreitet hatten, welches eine allgemeine Versammlung in dem Gebäude der patriotischen Gesellschaft für Freitag Abends zu dem Zwecke zusammenberief, um auf sofortige Ertheilung der Pressefreiheit zu dringen. In Folge dessen versammelten sich diesen Abend zwischen 7 und 8 Uhr Tausende von Menschen, um im Hause der patriotischen Gesellschaft eine Supplik wegen einer Repräsentativ-Verfassung zu unterschreiben. Vermünftigerweise ließ man Alles geschehen. Hierauf wandten sich aber die Massen nach dem Hause des, wie es scheint, nicht eben beliebten Bürgermeisters Kellinghusen, demolirten daselbst die Fenster und drangen in das Haus ein, dessen Thür man zuvor forcirt hatte. Ein schnell herbeigeiltes Detaschement der Garnison säuberte jedoch schnell das Haus von den Unruhestiftern, so daß nicht viel Unfug geschehen sein kann. Das Militair stellte sich dann in der Straße auf, machte reine Bahn und wurde nur von einem Volkshaufen umgeben, der abwechselnd von Zeit zu Zeit „Hurrah“ rief oder „auf Hamburgs Wohlergehen!“ oder „ein freies Leben führen wir!“ sang. Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Bürgergarde tratt zusammen und patrouillirt jetzt in allen Straßen. Sie wird überall von Volkshaufen mit Hurrah empfangen und hat die Ordnung bereits überall hergestellt.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 29. Februar. Hundert und zehntausend Mann Kerntuppen, worunter 15,000 Kroaten und mehr als 700 Feuerschlünde, umgeben schirmend im K. K. Italien unsere guten und bewährten Rechte. Oesterreich wird seine reichen und glücklichen, aber leicht übermüthigen Lombarden im Zaume zu halten, gegen Außen aber eine unerschütterliche Defensiv zu behaupten wissen, und der Divise seiner eisernen Krone nichts vergeben. — Das hiesige Publikum steht übrigens mit noch viel größerer Spannung auf Paris.

Frankreich.

Paris, den 1. März. Am Concorde-Platz beim Obelisk angekommen, erinnerte sich die Königin daran, daß weder sie noch Ludwig Philipp Geld mitgenommen, und theilte diesen Umstand einem Offizier der Nationalgarde zu Pferde, der die Menge aus einander zu halten suchte, mit. Der Offizier veranstaltete sofort unter seinen Kameraden und den Umstehenden — es waren hier größtentheils Leute aus den gebildeten Klassen zugegen — eine Kollekte. Jeder gab, was er bei sich hatte, und so kam in wenigen Minuten eine Summe von 200 Fr. zusammen, die man dem Könige als Reisegeld einhändigte. In Versailles angekommen, wollte er mit der Post weiterreisen, da aber keine Postpferde bereit waren, spannte man Kavalleriepferde ein, die eben nicht schnell gelaufen sein mögen. Der Herzog von Montpensier, welcher die Herzogin von Orleans in die Kammer begleitet hatte, konnte nicht mehr in die Tuilerien zurück; seine Gemahlin, die Prinzessin Louisa Fernanda, welche der König und die Königin bei ihrer Flucht vergessen hatten, flüchtete sich, als das Schloß erstürmt war, in das oberste Stockwerk, wo sie bis zum 25. Abends verborgen blieb. Ein Offizier der Nationalgarde, der den Auftrag hatte, die Gemächer der Tuilerien zu inspiziren, fand sie hier in einem Bedientenzimmer ganz bleich und entkräftet, unter den Qualen des Schreckens und des Hungers. Der Offizier beruhigte sie, brachte ihr einige Erquickungen und führte sie in seine Wohnung, worauf er die provisorische Regierung am folgenden Tage davon in Kenntniß setzte. Diese beförderte die Spanische Prinzessin unter sicherem geheimen Geleite, wie die Cinen berichten, nach der Spanischen Grenze, wie die Anderen glauben, nach London. Das Ge-

rückt, die Herzogin von Orleans sei noch in Paris, ist ziemlich allgemein verbreitet, scheint aber nichtsdestoweniger keinen Glauben zu verdienen. Sicheren Nachrichten zufolge, ist Herr Guizot unter dem Kittel eines Handwerkers und nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt glücklich in England angekommen.

Die früher suspendirten Professoren Quinet und Michelet werden ihre Vorlesungen auf Befehl der Regierung wieder eröffnen. — Eine Menge Generale haben sich zur Verfügung der Regierung gestellt.

Auch in Lyon sollen Erzeße gegen mehrere religiöse Anstalten begangen worden sein. Mehrere Klöster sollen verwüstet und verbrannt worden sein.

Aus Brüssel sind mehre Kisten mit Effekten abgegangen, welche die Königin der Belgier nach England an die Mitglieder ihrer Familie schickt, die dort ganz entblößt angekommen sind.

Die Ankunft des Prinzen Louis Napoleon hat gar keinen Eindruck gemacht. Zwei Prinzessinnen der Königl. Familie und die Kinder der verstorbenen Prinzessin Marie waren noch zu Paris.

Die Königl. Familie hatte so eiligst die Tuilleries verlassen, daß Louis Philipp zu Anet zwei Hemden kaufte, und die kleinen Prinzen mußten sich zu Dreux Mützen kaufen. Von einem Beamten zu Dreux mußte sich Louis Philipp 4000 Franks leihen. Von hier aus begab er sich nach seinem Einschiffungsort. Prinz Joinville soll wirklich in Folge seiner politischen Meinungsverschiedenheit nach Algier gegangen sein. Der Prinz soll wegen der Zukunft solche Sorge empfunden haben, daß er die Prinzessin und seine zwei Kinder mitnahm. Beim Abschiede soll er sogar geäußert haben, daß er sehr fürchte, daß die nächste Zusammenkunft der Familie im Hafen von Cherbourg sein würde. Man versichert, daß die Zahl der Todten nur gegen 200, die Zahl der Verwundeten etwa 300 sein werde.

In dem Kriegsministerium, meldet die „Reforme“, ist beschlossen worden, sofort zur Bildung einer Maas- und Rhein-Armee zu schreiten. Die Linientruppen werden durch Soldaten der Republik ersetzt werden. In der Uniformirung der Truppen sollen gleichfalls Veränderungen vorgenommen werden.

Hr. Emile de Girardin hat die irdische Hülle Armand Carrel's aus dem Kirchhofe von St. Mandé (bei Paris) ausgraben lassen, und war der Erste, der darauf antrug, sie im Pantheon beizusetzen.

Ein großer Theil der Präfekten hat seine Entlassung gegeben, wird jedoch auf seinen Posten bleiben und die Ordnung aufrecht zu erhalten suchen, bis die resp. Nachfolger eingetroffen sind.

Die Mode verwickelt, Herr Guizot habe sich Mittwoch Abend in dem Wagen eines Couriers nach Calais geflüchtet, wo er sich wahrscheinlich nach England eingeschifft hat. Am selben Tage flohen auch verkleidet die Herren Delessert und Hebert. Alle haben geklagt, sie seien durch den Kriegsminister und General Sebastiani über die Stimmung der Armee getäuscht worden. Sie schieben auch die ganze Verantwortlichkeit für die strengen Maßregeln auf den König. Andern Nachrichten zufolge soll Herr Guizot von Boulogne in einem offenem Boote nach England gefahren sein.

Die Kommission, welche alle Gegenstände in den Tuilleries aufnimmt, hat sich überzeugt, daß der angerichtete Schaden nur sehr gering ist. Nur in den Zimmern des Herzogs von Nemours ist Vieles durcheinander geworfen, aber nichts fortgenommen. Eine große Masse Geld ist gefunden worden. Ein Arbeiter hatte den Einsall, was er fand, in eine Wanne zu werfen und darüber eine Decke zu legen, als ob es ein Bett wäre. Dann setzte er sich darauf und wartete, bis einige Personen kamen, denen er seinen Schatz übergeben konnte. Es sind sechs Wagen voll mit Geld, Silbergeschirr und Diamanten nach dem Schatz. Das Volk geleitete die Wagen und nicht ein Stückchen wurde vermißt.

Paris, den 2. März. Morgen erwartet man im „Moniteur“ die Zusammenberufung der National-Versammlung.

Die Städte, welche Paris am fernsten liegen, Bordeaux, Toulouse, Marseille und Toulon, kennen seit dem 25. Februar durch telegraphische Depeschen die Ereignisse in der Hauptstadt und die Bildung einer provisorischen Regierung. Die Republik ist gegenwärtig in ganz Frankreich proclamirt. Eine aus Toulon vom 28. Februar datirte telegraphische Depesche ist außerdem insofern von Bedeutung, als sie die Meldung enthält: „Man hat keine Nachrichten von den Prinzen (Nunale und Joinville in Algerien). Selbst der Marine-Präfekt hat uns keine geben können.“

Proclamation.

In Anbetracht, daß seit einem halben Jahrhundert jede neue Regierung, die sich erhob, Eide verlangte und sich leisten ließ, die bei jedem politischen Wechsel durch andere ersetzt wurden; in Anbetracht, daß jeder Republikaner als erste Pflicht volle Hingebung ohne Vorbehalt für sein Vaterland besitzt, und daß jeder Bürger, der unter der republikanischen Regierung ein Amt annimmt oder es zu bekleiden fortfährt, noch die ganz besonders heilige Verpflichtung eingeht, ihr zu dienen und sich ihr ganz zu ergeben: verordnet die provisorische Regierung: „Die Beamten der Administrativ- und Gerichts-Behörden leisten keinen Eid.“

Im Laufe des gestrigen Tages empfing die provisorische Regierung eine Menge Handwerker-Deputationen, die alle auf Organisation der Arbeit drangen, daß große Paradeppferd des Tages. Die Regierung antwortete ihnen, daß die im Luxemburg zusammentretende Kommission sich unverzüglich mit der Lösung der Frage beschäftigen werde, und heute erscheint folgende

Proclamation:

„Bürger!

Die „Regierungs-Kommission für die Arbeiter“ ist heute in Function getreten.

Auf diese Bänke, wo noch kürzlich die Gesetzgeber des Privilegiums, die Pairs von Frankreich saßen, hat jetzt das Volk sich gesetzt, gleichsam um materiell Besitz von seinem Recht zu nehmen und den Platz seiner Souveränität zu bezeichnen. Arbeiter, eure Kameraden, haben vor uns die Interessen erörtert, welche euch theuer sind. Bis die Regierungs-Kommission durch die Wahl von Delegirten der verschiedenen Stände sich komplettirt hat, beschäftigen wir uns damit, die auf die Stunden der Arbeit und auf die Abschaffung der Waarenzahlung (? marchandage) bezüglichen Fragen lösen. Und jetzt, Bürger, beeilt euch, eure Arbeiten wieder aufzunehmen; bedenkt, daß eine Stunde Zögern ein verlornes Schatz für das Vaterland ist. Ihr seid mit die Stärke und die Besorgniß der provisorischen Regierung der Republik.“

Der Finanzminister — sagt der Moniteur — ist in Kenntniß gesetzt worden, daß verschiedene Journale, ohne mit dem Stempel versehen zu sein, in den Straßen vertheilt und von der Post versandt sind. Er hat den Beschluß gefaßt, daß vom 5. März an die Stempelgesetze wieder in Kraft treten. Die Regierung zweifelt nicht, daß die Organe der Publicität und der öffentlichen Meinung die ersten sein werden, das Beispiel des Gehorsams gegen die Gesetze zu geben bis zu dem Tage wo eine freie und vollständige Prüfung gestattet haben wird, die Reformen darin einzuführen, welche nöthig sein möchten.

Noch gestern Abend um 10 Uhr fand in Folge dieses Dekrets eine Versammlung fast sämtlicher Redactionen in den Bureaus des Courier francais statt. Die Verathung dauerte bis gegen 1 Uhr Nachts. Trotz der späten Stunde und trotz eines furchtbaren Platzregens, der vom Himmel goß, begaben sich dann alle Anwesenden nach dem Stadthause, um der provisorischen Regierung ihre Protestation gegen die Wiedereinführung des Stempels und der Kautionsleistung zu übergeben. Die Mitglieder der Regierung waren sämtlich nicht zugegen. Der Generalsecretair aber empfing sie und versprach, die Protestation unverzüglich vorzulegen und zu befürworten. Man erwartet die Entscheidung stündlich.

Das Dekret wegen Abschaffung des Adels und anderer Titel scheint noch nicht deutlich genug gewesen zu sein. Der Delegirte der Regierung für die Polizeiverwaltung hat wenigstens in seinen Bureaus speziell angezeigt, daß die einzige von der Regierung anerkannte Qualifikation das „Citoyen“ sei und demgemäß sämtliche Beamte in ihren dienstlichen Akten sich nur dieser Bezeichnung zu bedienen hätten.

In die Departements ist eine telegraphische Depesche des folgenden Inhalts abgegangen:

„Tagesbefehl.“

Soldaten! Ich beschwöre euch, im Namen des Vaterlandes und der Ehre, eure Fahne nicht zu verlassen und auf die Stimme der Offiziere zu hören, welche euch befehlen. Die Nation bedarf des Beistandes und des Patriotismus ihrer Kinder, und vergeßt nicht, daß ihr eines Tages vielleicht berufen seid, ihre Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit ihres Territoriums zu vertheidigen. Ihr werdet auf meine Stimme hören, die im Namen der Ehre und des Vaterlandes zu euch spricht. Der provisorische Kriegsminister *S u b e r v i e*.“

Der National und mehrere andere Blätter enthalten folgende Zeilen des Prinzen Louis Napoleon:

„Paris, den 29. Februar.“

An die Mitglieder der provisorischen Regierung.

Meine Herren! Nach dreißig Jahren des Exils und der Verfolgung, glaube ich das Recht erworben zu haben, eine Heimath auf dem Boden des Vaterlandes wiederzufinden. Sie dagegen denken, daß meine Anwesenheit gegenwärtig ein Gegenstand der Verlegenheit werden könnte. Ich entferne mich daher einstweilig. Sie werden in diesem Opfer die Reinheit meiner Gesinnungen und die Aufrichtigkeit meines Patriotismus erkennen. Empfangen Sie, meine Herren, ic.

(gez.) Napoleon Louis Bonaparte.“

Auch die Legitimisten schließen sich der provisorischen Regierung an; Herr v. Larochefajacquin hat schon ein Schreiben an sie gerichtet.

Der Russische Geschäftsträger hatte gestern eine lange Konferenz mit Herrn v. Lamartine, die sich indeß nur mit Feststellung von Paß-Formalitäten beschäftigt haben soll.

Die Wunden, welche General Lamoricière an der Hand und in der Seite erhalten, sind beinahe geheilt, und er wird unverzüglich nach der Nordgrenze abgehen können, wo er den Auftrag hat, ein Observationscorps zu organisiren.

S c h w e i z.

Neuenburg, den 29. Februar. Auch in diesem Lande ist eine Revolution ausgebrochen. Am 28ten beschloß das Patrioten-Comité von La-Chaux-de-Fonds, alle Comité's des Landes auf Mittwoch den 1. März einberufen und am Donnerstag sollte die Regierung aufgefordert werden, ihre Entlassung einzureichen und die Royalisten zu entwaffnen. Der Anstoß von Westen her scheint aber die Massen rascher und electrischer ergriffen zu haben, als selbst die Führer ahnten. In Veve und La-Chaux-de-Fonds wollte das Volk nichts von diesem langsamen Wege wissen. Folgender Briefauszug zeigt den Weg, den man seit kurzer Zeit gemacht hat: La-Chaux-de-Fonds, den 29. Februar 10½ Uhr Morgens: Die Revolution wird um 11 Uhr losbrechen. 12 Uhr: Soeben hat La-Chaux-de-Fonds die eidgenössische Fahne aufgesteckt, wie auch Veve, man spricht von einem Zuge nach Neuenburg mit Hilfe der Berner. 2 Uhr Nachmittags: Alles ist vorbei, der Maire von La-Chaux-de-Fonds hat seine Entlassung gegeben, die Behörden von Veve ebenfalls. Man erwartet, daß auch die Regierung keinen Widerstand versuchen werde.

Großbritannien und Irland.

London, den 2. März. Durch den elektrischen Telegraphen ist von Southampton die Nachricht eingetroffen, daß der General Lesebre mit einem Bediensteten (Extrablatt und Beilage.)

Bekanntmachung
der General-Landschafts-Direktion in Posen.

Von den auf Biezdrawo, Strzykowo, Pamiatkowo, Kornik, Pozarowo, Babo-
rowko und Kempa ertheilten 4% und 3 1/2% Pfandbriefen sollen auf den Antrag der Besizer der genann-
ten Güter nachstehende Appoints abgelöst und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Nummer des Pfandbriefs.	Gut.	Kreis.	Betrag des Pfandbriefs
von 62 bis 65	von 5288 bis 5291	Biezdrawo	Samter
" 67 " 70	" 5293 " 5296	dito	dito
" 73 " 76	" 4391 " 4394	dito	dito
" 78 " 80	" 4396 " 4398	dito	dito
" 81 " 84	" 2567 " 2570	dito	dito
" 90 " 93	" 7712 " 7715	dito	dito
" 98 " 99	" 7720 " 7721	dito	dito
" 102 " 103	" 3520 " 3521	dito	dito
" 108 " 109	" 3526 " 3527	dito	dito
" 118 " 126	" 7719 " 7727	dito	dito
" 1 " 2	" 660 " 661	Strzykowo	Krotoschin
" 16 " 19	" 245 " 248	dito	dito
" 22	352	dito	dito
" 46	4293	Pamiatkowo	Posen
" 83	1996	dito	dito
" 241 " 242	" 4116 " 4117	Kornik	Schrimm
" 6	2396	Pojarowo	Samter
" 9	2744	dito	dito
" 13	2899	dito	dito
" 26	468	Baborowko	dito
" 27	1505	Kempa	dito

Diese Pfandbriefe werden daher hiermit aufgekündigt und die Inhaber derselben in Gemäßheit
der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 10. November 1847 aufgefordert, solche nebst den dazu gehörigen
Zinscoupons in coursfähigem Zustande ungesäumt und spätestens in dem pro Johanni d. J. anstehenden
Zinszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an un-
sere Kasse einzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werth nebst Coupons in Empfang
zu nehmen. Auswärtigen Inhabern steht es frei, obige Pfandbriefe durch die Post mit unfrankirten
Schreiben einzusenden, welchemnach ihnen andere Pfandbriefe portofrei werden zugesandt werden.

Posen, den 12. Februar 1848.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von Ziegelsteinen eventualiter Kalk für
den hiesigen Festungsbau vom 1sten April 1848 bis
eben dahin 1849, soll im Wege der schriftlichen
Submission an die Mindestfordernden ausgethan
werden.

Die Submissionen sind bis
Mittwoch den 15ten März c. Vormittags
9 Uhr

versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse
im Bureau der Festungsbau-Direktion, woselbst
auch die Data und Bedingungen, auf welche die
Submissionen zu begründen sind, eingesehen werden
können, einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen, so
wie die weitere Unterhandlung, wird demnachst am
15ten d. M. früh 9 Uhr ebendasselbst stattfinden.

Posen, den 2. März 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Große Wein-Auktion.

Donnerstag den 9ten und Freitag den
10 März Vormittags von 9 Uhr ab, sollen
im Auktions-Lokal Friedrichstraße No. 30. für
auswärtige Rechnung eine große Parthie rothe Bor-
deaux, so wie auch Rheinweine und diverse Un-
garweine in Flaschen, in Parthien à 10 Stück ge-
gen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Anschüß.

Regenwalder Ackergeräthe.

Einen neuen Vorrath von Getreide- und Klees-
Säemaschinen, Schwedischen, Untergrund-, Wasser-
furchen- und Thärschen Häufe-Pflügen, Exstirpato-
ren, Ramon-Croequillschen Dreschmaschinen, Ge-
treide-Reinigungs-Maschinen und andern Acker-Ge-
räthen empfiehlt
die Eisenhandlung von H. Cegielski.

Zu verkaufen

das Haus auf der kleinen Gerberstraße No. 6., neu
und dauerhaft gebaut, mit großem Hofraum, Hin-
tergebäuden, Stallungen u., mit einem parkarti-
gen Garten und Wiese. Des Näheren ist bei dem
Gutsbesitzer Gärtig in Klony bei Kostzyn zu
erfahren.

Gänzlicher Ausverkauf Geschäfts-Verände-
rungshalber,
25 % unter dem Einkaufspreis
in der Modewaaren-Handlung des Roman Kuz-
ner im Pazar.

Ohrenmagnete

von James Garter in London.

Diese nach Vorschrift eines berühmten Englischen
Arztes gefertigten Magnete besitzen die besondere Ei-
genschaft, daß sie binnen wenigen Stunden selbst die
heftigsten Kopfschmerzen beseitigen, namentlich wenn
selbige chronisch oder gichtisch geworden sind. Nicht
minder stillen dieselben rheumatische Zahnschmerzen
in unglücklich kurzer Zeit, und sind zugleich ein
sicheres Heilmittel gegen Ohrenausfluß, der gewöhn-
liche Vorbote von Gehörlosigkeit.

Das Paar dieser Magnete in vers. Cartons, mit
der Anweisung, wie sie zu tragen und aufzubewah-
ren sind, kostet 1 1/2 Rthlr.,
und sind in Polen nur ächt zu haben bei
J. J. Seine, Markt 85.

Verzückliches Attest

über die Ohren-Magnete von James Garter.
Zufolge der günstigen Erfahrungen, welche ich
über die heilsame Wirkung der Ohren-Magnete ge-
macht habe, kann ich nicht umhin, dieselben als eine
der schätzbaren Bereicherungen des magnetischen
Heilapparates zu empfehlen. Es sind die Ohren
nicht nur eine der bequemsten Stellen des Kopfes
zum Tragen von Magneten, sondern auch wegen
der wichtigen Nervenansbreitungen daselbst eine der
geeignetsten und empfänglichsten. Daher lassen sich
auch die überraschenden Wirkungen erklären, welche
diese Art Magnete gegen rheumatische, gichtische und
nervöse Kopfschmerzen, gegen die sogenannte Mi-
gräne, gegen Zahnschmerzen, Ohrenreißn und Oh-
renausfluß haben. In den geeigneten Fällen erfolgt
der Nachlaß der Schmerzen meistens binnen wenigen
Stunden. Da die Einwirkung des Magnetes häufig
eine Geringigkeit zu Hautkräusen hervorruft, so ist
ein warmes Verhalten insbesondere dann zu beob-
achten, wenn das Uebel durch Erkältung herbeige-
führt wurde.

(L. S.) Dr. J. E. Hedenus,
Stadtgerichts-Arzt zu Freiberg.

מצות לפערונו

Ein Comptoir-Doppelt-Schreibepult wird gesucht,
und, beliebe sich Inhaber eines solchen in der Eisen-
handlung Judenstraße No. 1 zu melden.

Die Lieferung von 30,000 bis 35,000 Stück
Osterbrotten für die unterzeichnete Deputation soll
im Wege der schriftlichen Submission dem Mindest-

fordernden übergeben werden. Die Submissionen
sind bis Sonntag den 12ten d. M. Vormit-
tags 12 Uhr versiegelt, unter Vermerk „Submission“
auf der Adresse, im Bureau der Armen-Deputation
einzureichen, woselbst auch die näheren Data und
Bedingungen eingesehen werden können.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen
so wie die weitere Unterhandlung wird demnachst den
12ten d. M. Nachmittags 3 Uhr ebendasselbst statt-
finden.

Posen, den 6. März 1848.

Die Armen-Deputation der hiesigen Sy-
nagogen-Gemeinde.

Die beliebte frische Fischbutter habe wiederum er-
halten. Italienische Rohrnudeln das Pfund 6 Sgr.
Demzufolge mache ich ein gebrühtes Publikum auf-
merksam, um Irthümer zu vermeiden, daß ich
meinen Dampf-Caffee mit meinem Etiquett u. Sie-
gel versehen habe, und bitte um geneigten Zuspruch.
Roggencaffee à Pfund 2 1/2 Sgr.

Isaac Reich,
Breite-Straße No. 21. und Friedrichs-Straße
No. 16. vis-à-vis der neuen Brodhalle.

Stockfisch,

die Fastenzeit hindurch täglich zum Frühstück bei
S. A. Fischbach, neben dem Rathhause zu haben.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4 März 1848.	Zins-Fuss.	Preus. Cour.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldsscheine	3 1/2	—	—	84 1/2
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	—	—
Kur.- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	85 1/2	84 1/2	—
Ostpreussische dito	3 1/2	—	—	95
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	—	84 1/2
dito dito	3 1/2	84 1/2	—	85
Pommersche dito	3 1/2	—	—	85 1/2
Kur.- u. Neumärkische dito	3 1/2	—	—	—
Schlesische dito	3 1/2	—	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	3 1/2	—	—	90
Friedrichsd'or	—	14	13 1/2	—
Anderer Goldmünzen à 5 Thlr.	—	13	12 1/2	—
Disconto	—	3 1/2	—	4 1/2

Actionen.

Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	100 1/2	99 1/2	—
do. Prior. Oblig.	4 1/2	—	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—	—
do. Priorität	4 1/2	—	—	—
Berlin-Potsd. Magdeb.	4	76 1/2	75 1/2	—
do. Prior. Oblig.	4	—	—	83 1/2
do. do. do.	5	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	—	96 1/2
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenh.	4	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	—	—
Köln Mind. v. e.	4	77	80	—
do. Prior. Oblig.	4 1/2	—	—	—
Diüss. Elb. Eisenbahn	—	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenh.	4	106 1/2	105 1/2	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	—	—
Niedersch.-Märk.	4	74 1/2	—	—
do. Priorität	4	84 1/2	83 1/2	—
do. Priorität	5	92	—	—
do. III. Serie	5	91 1/2	90 1/2	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. B.	4	—	—	—
do. Prior. Obl.	—	—	—	—
do. Lt. B.	4	—	—	—
Nieder-Schles. Zw.-B. Priorit.	5	—	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	—	—	—
do. Priorität	—	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	60 1/2	59 1/2	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	—	—	—
Thüringer	4	—	—	61 1/2
Wilh.-B. (C.-O.)	—	—	—	—
do. Priorität	5 1/2	—	—	—

Posen, den 7. März 1848. 4% Stadt-Obliga-
tionen ohne Cours.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 6. März 1848.	Preis					
(Der Scheffel Preuß.)	von		bis			
	Ruß.	Bzr.	Ruß.	Bzr.	Ruß.	Bzr.
Weizend. Schf. zu 16 Mz.	1	18	11	2	2	3
Roggen dito	1	5	7	1	10	—
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer	—	22	3	—	24	5
Buchweizen	1	1	1	1	1	1
Erbsen	1	10	—	1	14	5
Kartoffeln	—	16	—	—	19	11
Hcu, der Str. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Düsseldorf, den 3. März, Mittags 2 Uhr. So eben werden in der Stadt öffentlich gedruckte Zettel angeschlagen und in die Häuser durch den Zettelträger des Theaters vertheilt, welche die Bürger Düsseldorfs zu einer Versammlung auf heute Abend 7 Uhr in die Bochhalle einladen „zur Unterzeichnung einer Petition an Se. Majestät den König.“

Die Versammlung, die von den Behörden erlaubt zu sein scheint, findet statt in Folge einer Besprechung einer großen Anzahl hiesiger Bürger, welche gestern Abend in einer hiesigen Restauration gehalten wurde und in der man übereingekommen ist, Se. Majestät um Ertheilung einer Constitution, Gewährung der Pressfreiheit und des Associationsrechtes, so wie Zurückziehung des Strafgesetzentwurfes zu bitten.

Köln, den 4. März. Die beklagenswerthen Ereignisse des gestrigen Abends, die besonders von einigen als Communisten bekannten Personen geleitet zu sein scheinen, haben, wie wir hören, drei Verhaftungen zur Folge gehabt, darunter die eines ehemaligen Lieutenants, jetzigen Schreiner-Zehrlings v. Willich. Die Ruhe war schon gestern Abend vollständig hergestellt und wird hoffentlich nicht mehr gestört werden. Der gesegnete Sinn des Kerns der Kölner Bürger läßt dies mit Zuversicht erwarten. Der bei weitem größte Theil der Menschen, die sich in der Nähe des Rathhauses befanden, bestand überhaupt nur aus Neugierigen, und die Zahl der eigentlichen Teilnehmer war nur gering.

Köln, den 4. März. Ein gestern Abends mit dem letzten Eisenbahnzuge von Brüssel hier eingetroffener Reisender erzählt, und zwar, wie er behauptet, als Augenzeuge, daß am Donnerstag Abend auch in jener Stadt, die übrigens bis dahin der erfreulichsten Ruhe genossen, eine Pöbeldemonstration stattgefunden habe, welche möglicherweise sehr ernste und bedauerliche Folgen hätte nach sich ziehen können, wenn nicht der König durch sein muthiges und energisches Auftreten den Sturm beschwichtigt hätte. Eine große Menge Volks drang nämlich lärmend gegen den königlichen Palast; in welcher besondern Absicht hat der Berichterstatter nicht erfahren können. Mitten unter dem Loben der aufgeregten Massen erschien plötzlich der König selbst auf dem Balkon, ernst und ruhig, fragte mit starker Stimme, was die Menge begehre, jedes zulässige Verlangen werde erfüllt u. — und das imponirte den Leuten so sehr, daß sie nach kurzem Verstummen jede revolutionaire Forderung vergaßen und dagegen in ein eben so stürmisches und oft wiederholtes: Vive le roi! ausbrachen, als sie vorher im entgegengesetzten Sinne getobt hatten. Sofort verliefen sich die Volksmassen und bald nachher war die Stadt ruhig.

Das Frkf. Journal meldet aus Frankfurt vom 4. März, 11^{1/2} Uhr: „Wir erfahren so eben pr. Eisenbahn-Telegraph von Wiesbaden, daß die vom Volke dort stipulirten bekannten neun Artikel und Forderungen von der verwitweten Herzogin, dem Prinzen Nikolaus und den Herzoglich Nassauischen Staatsministern unter ihrer Garantie provisorisch genehmigt wurden.“

Freie Stadt Frankfurt. Ein Extra-Blatt der Frkf. D. P. A. Z. vom 4. d. enthält einen Bericht über eine am Tage zuvor in der städtischen Reitsbahn daselbst gehaltene Bürger-Versammlung, in welcher folgende Petition an den Senat beschloffen wurde:

Hoher Senat!

In unserem nächsten Nachbarlande sehen wir plötzlich statt des Königthums die Republik. Ein Gefühl nur durchdringt hierbei zunächst jede deutsche Brust: die Nothwendigkeit des innigsten Zusammenhaltens des gesammten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Diesem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeistert und mit Kraft vertheidigen läßt sich aber nur die Freiheit. So müssen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgerschaften der Freiheit ansprechen:

- 1) Aufhebung aller seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahmegesetze.
- 2) Unbedingte Pressfreiheit.
- 3) Schwurgerichte.
- 4) Allgemeine Volksbewaffnung.
- 5) Allgemeines deutsches Parlament.
- 6) Staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens.
- 7) Freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung.
- 8) Politische Amnestie mit Wiedereinsetzung in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte.

Dieselbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nöthigen uns aber auch noch gleich eindringlich an die ernste Warnung der Geschichte zu mahnen: keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsform. Wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren.

Hierin liegen unsere, so wie des gesammten Vaterlandes Forderungen. Wir bitten hohen Senat, nach dem Vorgang mehrerer Bundesregierungen, dieselbe sofort zu gewähren und, wo dies nicht sofort ausführbar ist, für deren baldigste Gewährung mit aller Kraft zu wirken.

Frankfurt a. M., den 3. März 1848.

Frankfurt a. M., 4. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung sich in ihren letzten Sitzungen mit den militairischen Anordnungen beschäftigt, die zur Vertheidigung der Bundesgrenzen gegen mögliche Angriffe nothwendig sind. Insbesondere hat sie verfügt:

An Preußen und die Staaten des 7ten und 8ten Bundes-Armee-Corps (Bayern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen), für die Sicherheit der westlichen Gränze des Bundesgebiets Sorge zu tragen, und darüber, was zu diesem Zwecke geschehen, der Bundes-Versammlung Anzeige zu machen; an Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Baden, diejenigen Besatzungstheile der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Landau, Nim und Rastatt bereit zu halten, die jedem dieser Bundesstaaten nach der Bundes-Kriegsverfassung zu stellen obliegt;

an Preußen, Bayern und Baden, als die betreffenden Gränzstaaten, von jedem Anzeichen einer Bedrohung des Bundesgebietes von außen sofort der Bundesversammlung Mittheilung zu machen;

an sämtliche Bundesregierungen die nach der Bundesmatrikel pro rata sie treffende Summe für die nöthig werdenden Ausgaben in die Bundeskasse so gleich einzuzahlen.

Weimar, den 5. März. Auch bei uns ist in aller Ordnung an den Großherzog durch die eben versammelten Landstände die Bitte um Pressfreiheit u. an den Großherzog, ganz im Sinne der Badenschen Petition, eingereicht worden, und wir sind der höchsten Entschliesung noch gewärtig; daß dieselbe zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallen werde, sind wir im voraus überzeugt.

Bei den großen Ereignissen in Paris, die, wie überall, so auch hier große Aufregungen verursachten, bekümmert uns besonders das Schicksal der heldenmüthigen Frau Herzogin von Orleans, einer Cousine unseres Großherzogs, welche hier und in Jena durch ihr vortreffliches Gemüth, durch ihre Milde und Hochherzigkeit noch in Aller Herzen lebt. Gottlob, sie ist gerettet, und wenn dem Schreiber dieses nicht Alles trügt, so dürfte sie heute Abend hier in Weimar eintreffen, wo in der Stille eine Wohnung für eine Fürstin und drei Cavaliers im Fürstenhause hergestellt wird.

Aus Karlsruhe vom 3. März meldet die Karlsr. Ztg.: „Eine stürmisch bewegte Nacht liegt hinter uns. Wenige Minuten vor 8 Uhr erscholl Feuerlärm: das Gebäude des Ministeriums des Auswärtigen stand in Flammen. An drei Punkten gleichzeitig war das Feuer zum Ausbruch gekommen. Alles wetteiferte in entschlossener, rasch und pünktlich in einander greifender Hülfeleistung, und diesem bewundernswerthen Zusammenwirken verdankt man es, daß das drohende Unglück nicht weiter um sich griff. Leider besteht kein Zweifel, daß das Feuer ein angelegtes war. Auch an einigen andern Häusern sind Spuren versuchter Brandstiftung entdeckt worden, und man erzählt von Drohungen, welche schon Tages zuvor in dieser Beziehung ausgehoben worden seien. Gegen Mitternacht erscholl nochmals Feuerlärm, jedoch stellte sich alsbald heraus, daß es ein Mißverständnis gewesen war. Heute Abend sollen von bewaffneten Bürgern zwei Brandstifter aufgegriffen und eingebracht worden sein; — es sind, wie man sagt, Auswärtige. Die Entrüstung über diese Gräueltathen ist allgemein und die Stimmung eine sehr gereizte. An dem Sicherheits- und Patrouillendienst haben sich wetteifernd die Bürger und Einwohner aller Stände betheiliget. Es sind die umfassendsten Maßregeln getroffen, um neuen Attentaten einer ruchlosen Bosheit, die man nicht für möglich gehalten hätte, auf das wirksamste vorzubeugen.“

Großherzogthum Hessen und bei Rhein. (Hess. Ztg.) Beim Beginn der Sitzung der zweiten Kammer am 4. März verlas der Präsident verschiedene Schreiben der Großherzogl. Regierungskommissaire an die betreffenden Ausschuss-Referenten über bei der zweiten Kammer eingereichte Motionen, wonach Se. Königl. Hoheit der Großherzog Pressfreiheit, auf die Grundlage des Badischen Gesetzes, Bürgergarden in den Städten, Einführung der Defensivität und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschwornengerichte u. zu bewilligen geruht haben und die desfalligen nöthigen Vorlagen unverzüglich an die Stände kommen werden. Diese Mittheilungen wurden mit lange anhaltenden Lebchörs, von der Kammer und den dicht gefüllten Gallerieen Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge ausgebracht, aufgenommen. Der Abgeordnete Reh beantragte sofort eine Dankadresse an Seine Königl. Hoheit, welchem Antrage mit Aclamation beigestimmt wurde.

Neuenburg, den 1. März. (Frkf. D. P. A. Ztg.) Heute Morgen hat die Regierung abgedankt, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Königs von Preußen. Am Abend rückten 1800 Montagnards in die Stadt ein, besetzten das Schloß und die übrigen öffentlichen Gebäude. Die Sicherheitsgarde war bereits von der Regierung abgedankt. Heute den 2ten erscheinen auch die Bewohner des Val Travers; es soll eine neue provisorische Regierung errichtet werden.

Bern, den 1. März. Gestern Nachmittag war Herr Chambrier von Neuenburg hier eingetroffen, um eidgenössische Hülfe anzurufen. Der Vorort verfügte die Absendung zweier eidgenössischer Kommissaire (H. R. Dr. Schneider und Oberrichter Nigg), und bot zwei Bataillone auf, ein Berner und ein Waadtländer.

Paris den 2. März. Sichere Nachrichten von der königlichen Familie hat man nicht; man weiß nur, daß sie in Sicherheit ist. Dasselbe ist mit sämtlichen Ministern der Fall. Sie waren so schlecht unterrichtet, daß Hr. Duchatel im Ministerium des Innern auf Hrn. Odilon-Barrot wartete, um ihm sein Portefeuille zu übergeben, als Herr von Maleville erschien und ihm anzeigte, daß der König abgedankt habe und genöthigt gewesen sei, zu fliehen. Der Herzog von Nemours hat zwei Tage bei Personen sich versteckt gehalten, die er nicht kannte und denen er sich anvertraut hatte, als er sich allein in einem Hofe der Invaliden befand. Unterwegs ist er trotz seiner Verkleidung mehrmals erkannt, aber man hat ihm kein Leid zugefügt. Auch der König wurde erkannt, aber kein Schrei, keine Drohung wurde gegen ihn ausgehoben; man hat ihn weiter ziehen lassen mit einer Gleichgültigkeit, die ihm sehr schmerzlich hat sein müssen. Im Augenblick, wo er abreiste, soll er sich vor den Kopf geschlagen und gesagt haben: Wie hat man mich hintergangen! . . . Hr. Thiers, der zu Fuß die letzte Sitzung der Deputirtenkammer verließ, wäre von einer wüthenden Rote beinahe ins Wasser geworfen; Hr. Talabot, der ihn in Nationalgarden-Uniform begleitete, rettete ihn. Gegenwärtig ist er in sein Hotel zurückgekehrt.

Die Londoner Blätter sind noch immer in Zweifel, ob Ludwig Philipp wirklich in England angekommen sei. Wie ich erfahre, soll Hr. v. Lamartine die amtliche Gewißheit besitzen, daß er schon seit einigen Tagen glücklich London erreicht hat, daß er aber absichtlich sich verborgen hält, weil er nach einem so schwachvollen Sturz vom Thron, die Blicke des englischen Volkes, in dessen Augen er so viel galt, vermeiden möchte, um nicht der Gegenstand einer kränkenden Neugierde zu werden.

Haag den 3. März. Gestern ist ein Kabinetsthat gehalten, welchem der Prinz von Oranien, Prinz Friedrich der Niederlande und sämtliche Minister beiwohnten, und dem Vernehmen nach beschloffen worden, sofort die Milizen der Aushebung von 1844 und 1845 einzuberufen und überhaupt alle die Maßregeln zu treffen, welche zur Vertheidigung der Gränzen und zur Bewachung der Landesfestungen nöthig werden könnten.

